

## **Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal**

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal der Gemeinde Jemgum am Montag, dem 26.05.2025, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Rathaus Jemgum.

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende/r**

Torsten Dinkela

#### **Mitglieder**

Gerd Bartinger

Konrad Kruse

Peter Pfaff

Tim Philipps

Martin Sinning

#### **von der Verwaltung**

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Rainer Smidt

#### **Protokollführer\*in**

Anja Liebenberg

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder**

Dr. Walter Eberlei

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 04.03.2025
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
6. Nds. Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse  
Vorlage: BV/1451/2024//1
7. Jahresabschluss 2018  
Vorlage: BV/1447/2024//1
8. Jahresabschluss 2019  
Vorlage: BV/1448/2024//1

9. Jahresrechnung 2020  
Vorlage: BV/1615/2025/
10. Jahresrechnung 2021  
Vorlage: BV/1616/2025/
11. Anfragen, Anregungen und Hinweise
12. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
13. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

**Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 04.03.2025**

**Beschluss:**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.03.2025 wird einstimmig beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache**

Weder der Bürgermeister, noch der Vorsitzende tragen einen Bericht vor.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten**

Es lagen keine Anfragen, der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und Gemeindeangelegenheiten vor.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 6. Nds. Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse  
Vorlage: BV/1451/2024//I**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem VA einstimmig nach § 1 Abs. 1 des Nds. Gesetz zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon abzusehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Ausschuss empfiehlt dem VA weiter nach § 1 Abs. 2 des Nds. Gesetz zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen davon abzusehen,

1. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen und
2. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalabflussrechnung beizufügen.

Ferner empfiehlt der Ausschuss nach § 2 des Nds. Gesetz zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsichtsbehörde sind über den Beschluss unverzüglich zu unterrichten.

### **I. Sachverhalt:**

#### Ergänzung:

Der Rat hat hierüber bereits am 27.05.2024 in nicht-öffentlicher Sitzung entschieden. Die Kommunalaufsicht bittet die Gemeinde Jemgum den Beschluss in einer öffentlichen Sitzung zu fassen.

#### Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landtag hat am 8. Februar 2024 das Nds. Gesetz zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen beschlossen. Das Gesetz ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlüsse nach § 1 Abs. 1 und 2 sowie nach § 2 des Nds. Gesetz zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen zu fassen.

Der Kämmerer informiert über den Stand der Jahresabschlüsse.

Er weist darauf hin, dass der Sachverhalt bereits in der Vergangenheit thematisiert und in einer nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses behandelt wurde. Auf Wunsch des Ausschusses stellt er die Informationen nun auch in öffentlicher Sitzung dar.

Er erläutert, dass viele Kommunen beim Thema Jahresabschlüsse im Rückstand sind. Für die Gemeinde Jemgum liegen inzwischen die Abschlüsse für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 vor. Trotz der allgemein bekannten Verzögerungen in anderen Kommunen hat sich die Gemeinde Jemgum das Ziel gesetzt, die Jahresabschlüsse künftig fristgerecht beim Landkreis einzureichen.

Der Kämmerer erklärt weiter, dass der Niedersächsische Landtag ein Gesetz beschlossen hat, das es ermöglicht, Jahresabschlüsse zur Entlastung in verkürzter Form vorzulegen, um Kommunen zu entlasten, die mit den Abschlussarbeiten im Verzug sind.

In diesem Zusammenhang stellt der Kämmerer den Zeitplan für die Beschlussfassung über die ausstehenden Jahresabschlüsse vor.

Einstimmig beschlossen

### **Zu TOP 7. Jahresabschluss 2018 Vorlage: BV/1447/2024//I**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal empfiehlt dem VA einstimmig,

- a) den Jahresabschluss 2018

- b) die Bilanz zum 31.12.2018 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis zu nehmen,
- c) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen
- d) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 101.647,08 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen

## I. Sachverhalt:

### Ergänzung Sachverhalt

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat hierüber bereits am 28.08.2024 entschieden. Die Kommunalaufsicht bittet die Gemeinde Jemgum den Beschluss in einer öffentlichen Sitzung zu fassen.

### Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2018 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes geprüft. Eine Ausfertigung der Bilanz zum 31.12.2018, sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 des NKomVG (*Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz*) beschließt der Rat über die Verwendung der Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

Im Jahre 2018 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 2.472.801,64 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 101.647,08 € erwirtschaftet. Die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Ratsbeschluss der Rücklage zu zuweisen. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushalts ausgeglichen.

Es wird empfohlen:

- a) den Jahresabschluss 2018 zu beschließen
- b) die Bilanz zum 31.12.2018 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis zu nehmen,
- c) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen
- d) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 101.647,08 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen.

Kämmerer Smidt erläutert die der Vorlage beigelegten Unterlagen und stellt das Jahresergebnis 2018 vor.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 8. Jahresabschluss 2019**  
**Vorlage: BV/1448/2024//I**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal empfiehlt dem VA einstimmig,

- a) den Jahresabschluss 2019 zu beschließen
- b) die Bilanz zum 31.12.2019 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen,
- c) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen
- d) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 49.700,95 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen.

## **I. Sachverhalt:**

### Ergänzung Sachverhalt

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat hierüber bereits am 28.08.2024 entschieden. Die Kommunalaufsicht bittet die Gemeinde Jemgum den Beschluss in einer öffentlichen Sitzung zu fassen.

### Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2019 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes geprüft. Eine Ausfertigung der Bilanz zum 31.12.2019, sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 des NKomVG (*Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz*) beschließt der Rat über die Verwendung der Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

Im Jahre 2019 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 3.627.098,38 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 49.700,95 € erwirtschaftet. Die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Ratsbeschluss der Rücklage zu zuweisen. Das Defizit des ordentlichen Ergebnisses schmälert die Nettoposition der Bilanz, Rücklagen sind keine mehr vorhanden.

Es wird empfohlen:

- e) den Jahresabschluss 2019 zu beschließen
- f) die Bilanz zum 31.12.2019 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen,
- g) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen
- h) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 49.700,95 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen.

Kämmerer Smidt erläutert die der Vorlage beigelegten Unterlagen und stellt das Jahresergebnis 2019 vor.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 9. Jahresrechnung 2020**  
**Vorlage: BV/1615/2025/**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für FWTDTP empfiehlt dem VA einstimmig:

- a) den Jahresabschluss 2020 zu beschließen
- b) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen
- c) Die Überschüsse aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis der Rücklage zuzuführen.

**I. Sachverhalt:**

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ergänzt um eine eigene Stellungnahme der Bürgermeisterin sind dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat am 27.05.2024 beschlossen, dass die Gemeinde Jemgum gemäß dem Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG), dass bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 von einem Anhang gem. § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen gem. der §§ 52 und 53 KomHKVO abgesehen wird und die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 des NKomVG (*Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz*) beschließt der Rat über die Verwendung der Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.518.629,10 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 117.935,82 € erwirtschaftet. Die Überschüsse sind durch Ratsbeschluss der Rücklage zuzuführen.

Kämmerer Smidt erläutert die der Vorlage beigelegten Unterlagen und stellt das Jahresergebnis 2020 vor, das mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurde. Er erklärt, dass dies vor allem auf die Corona-Sonderzahlung zurückzuführen sei.

Herr Pfaff fragt nach, warum im Abschluss 2020 im Bilanzkonto 3.6 die öffentlich-rechtlichen Forderungen etwa dreimal so hoch wie 2019 ausgewiesen sind und worin dies begründet sei.

Kämmerer Smidt antwortet, dass es sich hierbei überwiegend um Gewerbesteuerforderungen handelt. Im Rahmen der Corona Pandemie haben viele Unternehmen ihre Vorauszahlung auf Null gesetzt und zum Jahresende angepasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP Jahresrechnung 2021**  
**10. Vorlage: BV/1616/2025/**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für FWTDTP empfiehlt dem VA einstimmig:

- a) den Jahresabschluss 2021 zu beschließen
- b) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen
- c) Die Überschüsse aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis der Rücklage zuzuführen.

Kämmerer Smidt erläutert die der Vorlage beigelegten Unterlagen und stellt das Jahresergebnis 2021 vor.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP Anfragen, Anregungen und Hinweise**  
**II.**

**Anfragen Jemgum21 vom 07.05. für Finanzausschuss**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Kämmerer, im Dezember 2023 hat der Rat mit einer Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung die Einführung einer Grundgebühr für Abwasseranschlüsse beschlossen. Dabei wurde auf die deutlich gestiegenen Betriebskosten im Abwasserbereich reagiert, wie gesetzlich vorgeschrieben. Mit der Aufteilung der Abgaben in Grund- und Verbrauchsgebühr wurde der Kostenstruktur Rechnung getragen, die einerseits aus nutzungsunabhängigen Fixkosten sowie andererseits aus nutzungsabhängigen Kosten besteht. Die Fraktion Jemgum 21 hat das Interesse, die Entwicklungen in diesem Bereich im Auge zu behalten, um ggf. notwendige Anpassungen des Gebührensystems beraten zu können.

Die Gebührenbescheide im I. Quartal 2023 sowie im I. Quartal 2024 wurden auf der Basis des o.g. Beschlusses erlassen. Wir bitten darum, dass dem Finanzausschuss ein Zwischenbericht zu den bisherigen Erfahrungen mit der neuen Gebührenstruktur vorgelegt wird. Insbesondere bitten wir um Antworten auf folgende Fragen:

1. Hat es Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zur neuen Struktur gegeben? Wenn ja, wie viele und auf welche Sachverhalte bezogen?

Antwort:

Es hat im ersten Jahr viele Nachfragen, aber wenig Beschwerden (ca. 20) gegeben. Die Beschwerden wurden meist telefonisch vorgetragen, in wenigen Fällen schriftlich. Ein Fall hat den Rechtsweg beschritten. Dieser hat sich mittlerweile aufgelöst. Inhaltlich richten sich die Beschwerden gegen die Höhe der Abwassergebühr generell und gegen die Grundgebühr allgemein, da diese in anderen Orten nicht gezahlt werden muss. Die Beschwerden wurde vorwiegend von Personen, die außerhalb unserer Gemeinde wohnen (Vermieter und Zweitwohnungsbesitzer) vorgetragen.

2. Sind der Verwaltung vermehrte Schwierigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern bekannt, die Abgaben zu leisten? Wenn ja, bitte Details erläutern und Zahlen vorlegen.

Antwort:

Die Zahl der Mahnungen sind insgesamt gestiegen. Die Zahl der Vollstreckungen sind allerdings gleichbleibend. Ein Zusammenhang der gestiegenen Mahnungen explizit auf die Abwassergebühr lässt sich nicht ableiten. Vielmehr sind hier die gestiegenen Lebenshaltungskosten insgesamt ursächlich.

3. Gibt es Erkenntnisse über Einzelfälle, in denen die neue Struktur zu unverhältnismäßigen Mehrkosten geführt haben? Wenn ja, bitte Details erläutern.

Antwort:

Eigentümer von Mehrfamilienhäusern zahlen jetzt mehrfach die Grundgebühr. Das ist aus Sicht der Verwaltung nicht unverhältnismäßig.

4. Gibt es Erkenntnisse, dass sich seit dem Beschluss der Wasserverbrauch (und damit auch die Nutzung des Abwassersystems) verändert hat?

Antwort:

Der Wasserverbrauch der letzten Jahre:

2021	124.024
2022	123.422
2023	116.825
2024	119.640

5. Gab es im Zusammenhang mit der Einführung der geteilten Abgabenstruktur andere Auffälligkeiten, die dem Ausschuss bekannt sein sollten?

Antwort:

Nein

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 12. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten**

Es lagen keine Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten vor.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP Ende des öffentlichen Teils der Sitzung  
13.**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:21 Uhr.

zur Kenntnis genommen

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um Uhr.

Torsten Dinkela  
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens  
Bürgermeister

Anja Liebenberg  
Protokollführer

**Zu TOP .**